

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Betriebliche Umsetzung des Tarifergebnisses 2021 in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg - Schwerpunkt junge Generation

Seminar-Nr.: **UL2605**
Datum: **26.05.2021**
Beginn: 08.30 Uhr
Ort: Humboldt Jugendgästehaus
88427 Bad Schussenried

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

☎ +49 7542 93780-0
✉ info@biko-fn.de
🌐 www.biko-fn.de

JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG

Betriebliche Umsetzung des Tarifergebnisses 2021 in der Metall- und Elektroindustrie Baden- Württemberg - Schwerpunkt junge Generation

Für die Region Ulm

26.05.2021

Ausschreibung 2021
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Betriebliche Umsetzung des Tarifergebnisses 2021 in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg - Schwerpunkt junge Generation

Seminarnummer: UL2605

Der Tarifabschluss in der Metall- und Elektroindustrie 2021 bringt erhebliche Veränderungen für Auszubildende und vor allem für Dual Studierende mit sich. Welche das sind und welche Aufgaben sich dadurch für Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) und Betriebsräte (BR) ergeben, werden im Seminar bearbeitet.

Seminarinhalt

- Entgelte und Sonderzahlungen
 - Tarifvertrag für Entgelte und Ausbildungsvergütungen
 - Corona-Beihilfe: Höhe, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung
 - Auszahlungszeitpunkt des Zusatzbetrags nach § 2.2.2 TV T-ZUG
 - Sonderzahlung »Trafobaustein« in 2022 und ab 2023 nach § 22 MTV Ausbildung: Anspruchsberechtigung, Höhe und Auszahlungszeitpunkt
 - Optionsmodell variable Sonderzahlungen, Relevanz für Auszubildende und Dual Studierende
- Neuer Manteltarifvertrag (MTV Ausbildung) - Struktur und Inhalte
 - Struktur und Regelungsbestandteile des neuen MTV Ausbildung
 - Überblick zu tarifvertraglichen Regelungen für Dual Studierende, insbesondere
 - Definition von Dual Studierenden nach § 1 MTV Ausbildung
 - Arbeitszeit gemäß §§ 12 ff. MTV Ausbildung
 - Urlaubsanspruch gemäß § 23 MTV Ausbildung: Höhe und Auswirkungen auf Betriebsvereinbarungen gemäß § 77 BetrVG dazu Sonderzahlungen nach §§ 21 und 22 MTV Ausbildung: Höhe und Auszahlungszeitpunkt
 - Übernahmeempfehlung
 - Moderne und kostenfreie Lehr- und Lernmittel nach § 6 MTV Ausbildung i. V. m. §§ 97 - 98 BetrVG: Definition und Mitwirkung von JAV und BR

Referent

Jan Gottke,
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Ulm

ORGANISATORISCHES

| | |
|----------------------|-------------------|
| Seminargebühr | 230,00 EUR |
| Verpflegung* | 33,56 EUR |

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.